

TEILEGUTACHTEN 366-0008-05-MURD-TG/N2

Hersteller: AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: OXIGIN 07 8018

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
1004561	OXIGIN 07 8018/N3	Ø63.4 x Ø56.1	100/4	56,1	38	615	1995	10/04
1004601	OXIGIN 07 8018/N10	Ø63.4 x Ø60.1	100/4	60,1	38	615	1995	10/04
1084651ET15	OXIGIN 07 8018	ohne	108/4	65,1	15	615	1995	10/04
1084651ET25	OXIGIN 07 8018	ohne	108/4	65,1	25	615	1995	10/04
1005541	OXIGIN 07 8018/N2	Ø63.4 x Ø54.1	100/5	54,1	35	645	1995	10/04
1005571	OXIGIN 07 8018/N5	Ø63.4 x Ø57.1	100/5	57,1	35	645	1995	10/04
1085601	OXIGIN 07 8018/N27	Ø72.6 x Ø60.1	108/5	60,1	42	690	2100	10/04
1085634	OXIGIN 07 8018/N20	Ø72.6 x Ø63.4	108/5	63,4	42	690	2100	10/04
1085651	OXIGIN 07 8018/N22	Ø72.6 x Ø65.1	108/5	65,1	42	690	2100	10/04
1105651	OXIGIN 07 8018/N22	Ø72.6 x Ø65.1	110/5	65,1	35	690	2100	10/04
1125571	OXIGIN 07 8018/N26	Ø72.6 x Ø57.1	112/5	57,1	35	685	2114	10/04
1125571	OXIGIN 07 8018/N26	Ø72.6 x Ø57.1	112/5	57,1	35	690	2100	10/04
1125571ET50	OXIGIN 07 8018/N26	Ø72.6 x Ø57.1	112/5	57,1	50	690	1995	10/04
1125666	OXIGIN 07 8018/N24	Ø72.6 x Ø66.6	112/5	66,6	35	690	2100	10/04
1145601	OXIGIN 07 8018/N27	Ø72.6 x Ø60.1	114,3/5	60,1	42	690	2100	10/04
1145641	OXIGIN 07 8018/N21	Ø72.6 x Ø64.2	114,3/5	64,1	42	690	2100	10/04
1145661	OXIGIN 07 8018/N23	Ø72.6 x Ø66.1	114,3/5	66,1	42	690	2100	10/04
1145671	OXIGIN 07 8018/N25	Ø72.6 x Ø67.1	114,3/5	67,1	42	690	2100	10/04
1205726	OXIGIN 07 8018	ohne	120/5	72,6	35	645	1995	10/04

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak

Hersteller : AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak

Handelsmarke : OXIGIN

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 12,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 1084651ET15:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 8018
Stand: 13.04.2005

Seite: 3 von 5

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Handelsmarke	: OXIGIN	: --
Radtyp	: --	: OXIGIN 07 8018
Radausführung	: --	: OXIGIN 07 8018
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.04
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit Berichts-Nr. 04-1912-A00-V02 vom 01.12.2004 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 07 8018
 Stand: 13.04.2005

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	BMW AG	1004561	38	13.04.2005	liegt bei
2	RENAULT	1004601	38	13.04.2005	liegt bei
3	CITROEN, PEUGEOT	1084651ET15	15	13.04.2005	liegt bei
4	PEUGEOT	1084651ET25	25	13.04.2005	liegt bei
5	TOYOTA	1005541	35	13.04.2005	liegt bei
6	AUDI, CHRYSLER, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	1005571	35	13.04.2005	liegt bei
7	RENAULT	1085601	42	13.04.2005	liegt bei
8	FORD, JAGUAR, VOLVO	1085634	42	13.04.2005	liegt bei
9	PEUGEOT, VOLVO	1085651	42	13.04.2005	liegt bei
10	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	1105651	35	13.04.2005	liegt bei
11	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	1125571; 1125571	35	13.04.2005	liegt bei
12	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	1125571ET50	50	13.04.2005	liegt bei
13	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	1125666	35	13.04.2005	liegt bei
14	TOYOTA	1145601	42	13.04.2005	liegt bei
15	HONDA	1145641	42	13.04.2005	liegt bei
16	NISSAN	1145661	42	13.04.2005	liegt bei
17	HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	1145671	42	13.04.2005	liegt bei
18	BMW, BMW AG	1205726	35	13.04.2005	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 13.04.2005
PFE